

BRAIN FORCE HOLDING AG Wien, FN 78112 x ISIN AT0000820659

Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 14. ordentlichen Hauptversammlung der BRAIN FORCE HOLDING AG am **Donnerstag, dem 1. März 2012, um 10.00 Uhr**, im NH Hotel, 1220 Wien, Wagramer Straße 21.

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 30.09.2011 mit dem Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands, dem Corporate Governance-Bericht und dem vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht über das Geschäftsjahr 2010/2011.
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011.
- 4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011.
- 5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012.
- 6. Wahlen in den Aufsichtsrat.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen sind spätestens am **9. Februar 2012** auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.brainforce.com zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- Corporate Governance-Bericht,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Bericht des Aufsichtsrats,

jeweils für das Geschäftsjahr 2010/2011;

- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 − 6,
- Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu TOP 6 gemäß § 87 Abs. 2 AktG,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 9. Februar 2012 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1010 Wien, Am Hof 4, Mag. Hannes Griesser (CFO), zugeht. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 21. Februar 2012 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (0)1 263 09 09 - 40 oder an 1010 Wien, Am Hof 4, Mag. Hannes Griesser (CFO), oder per E-Mail InvestorRelations@brainforce.com zugeht, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsrats-Mitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs. 2 AktG. Für den Nachweis der Aktionärseigenschaft zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt bei depotverwahrten Inhaberaktien die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

- 3 -

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegen-

heiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tages-

ordnungspunktes erforderlich ist.

Jeder Aktionär ist berechtigt in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesord-

nung Anträge zu stellen. Personen zur Wahlen in den Aufsichtsrat (Punkt 6 der Tages-

ordnung) können nur von Aktionären, die zusammen mindestens 1 % des Grundkapitals

halten, vorgeschlagen werden. Solche Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. Feb-

ruar 2012 in der oben angeführten Weise der Gesellschaft zugehen. Jedem Wahlvor-

schlag ist die Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG der vorgeschlagenen Person über ihre

fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie über

alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, anzuschließen.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110,

118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft

www.brainforce.com zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMM-

LUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des

Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung

geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 20. Februar

2012 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag

Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Bei depotverwahrten Inhaberaktien ist der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag durch

eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 27. Feb-

ruar 2012 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss, nach-

zuweisen.

Per Post oder

BRAIN FORCE HOLDING AG

Boten

z.Hd. Herrn Mag. Hannes Griesser (CFO)

Am Hof 4

1010 Wien,

Per Telefax:

+ 43 (0) 1 8900 500 76

Per E-Mail: <u>anmeldung.brainforce@hauptversammlung.at;</u> wobei die

Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF,

dem E-Mail anzuschließen ist.

BRAIN FORCE HOLDING AG nimmt Depotbestätigungen und Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG nicht über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute (SWIFT) entgegen, da stattdessen andere elektronische Kommunikationswege (Telefax und E-Mail) eröffnet werden. Dies deshalb da BRAIN FORCE HOLDING AG bei den vorangegangenen beiden Hauptversammlungen jeweils SWIFT als elektronischen Kommunikationsweg angeboten hat, die depotführenden Kreditinstitute jedoch hievon keinen Gebrauch gemacht haben.

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes,
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000820659,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag **20. Februar 2012** beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post BRAIN FORCE HOLDING AG

z.Hd. Herrn Mag. Hannes Griesser (CFO)

Am Hof 4 1010 Wien,

Per Telefax: + 43 (0) 1 8900 500 76

Per E-Mail: anmeldung.brainforce@hauptversammlung.at; wobei die Vollmacht in

Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Gleiches gilt für den Widerruf einer bereits erteilten und der Gesellschaft übersandten Vollmacht.

Ein Vollmachtsformular wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.brainforce.com abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 15.386.742 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Es besteht nur eine Aktiengattung.

Wien, im Februar 2012

Der Vorstand